



Europa Aktuell 2/2025

Ausschuss der Regionen: Neues Mandat, starke kommunale Präsenz

Mitte Februar begann die neue fünfjährige Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen. Mit der Budapester Vizebürgermeisterin Kata Tüttö steht nach langem wieder eine Frau an der Spitze des AdR, auch Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer übernimmt eine neue Aufgabe.

Es ist nicht zu übersehen, die kommunale Ebene geht mit Selbstbewusstsein und starken Frauen in das neue Mandat. [Präsidentin Tüttö](#) wird die nächsten 2 ½ Jahre die Geschicke des Ausschusses der Regionen leiten, in der Fraktion der Europäischen Volkspartei übernimmt die finnische Lokalpolitikerin Sari Rautio die Führung und die Kuchler [Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer](#) steht ihr dabei als Vizepräsidentin zur Seite.

Als positive Begleiterscheinung der neuen Regelung, paritätisch ins AdR-Präsidium zu nominieren, sind nun auch die Führungsgremien der (meisten) politischen Fraktionen nach dem Reißverschlussystem zusammengesetzt.

Gesamt gesehen ist der AdR zwar noch weit entfernt von Geschlechterparität, doch werden die nominierenden Gebietskörperschaften regelmäßig daran erinnert, diese (freiwillig) zu berücksichtigen.

Die österreichische Delegation setzt sich auf kommunaler Seite zusammen aus Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer, Bgm. Matthias Stadler, Bgm. Thomas Steiner (beide Städtebund) sowie Bürgermeisterin Bernadette Geieregger und GR Hannes Weninger als vom Gemeindebund nominierte Stellvertreter. Die Länder sind vertreten durch die Landeshauptleute Wallner (Delegationsleiter), Kaiser, Mattle, Mikl-Leitner, Doskopzil und Ludwig sowie Landesräte Schnöll und Achleitner. Die Nominierung aus der Steiermark (LH-Stellvertreterin Khom) muss noch bestätigt werden.

<https://cor.europa.eu/de/node/69/oesterreich>

Wolf: Senkung des Schutzstatus

Mit Verstreichen der dreimonatigen Wartefrist im Rahmen der Berner Konvention trat Anfang März die Senkung des Schutzstatus für den Wolf in Kraft. Zeitgleich legte die EU-Kommission einen Vorschlag zur Anpassung der FFH-Richtlinie vor.



Am 7. März wurde der Wolf im Rahmen der [Berner Konvention](#) von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft. Nur drei Vertragsparteien (Tschechien, Vereinigtes Königreich und Monaco) haben dagegen berufen, weshalb die Herabstufung unmittelbar nach Fristablauf in Kraft treten konnte.

Die EU-Kommission hat ihrerseits am 7. März einen Vorschlag zur Anpassung der Anhänge IV und V der Habitat-Richtlinie vorgelegt, um den Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Rechts mehr Spielraum beim Wolfsmanagement einzuräumen. Dieser Vorschlag durchläuft jetzt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren, weshalb der aktuelle Schutzstatus jedenfalls bis zum Abschluss des Verfahrens und der Veröffentlichung der neuen Regelung im EU-Amtsblatt aufrecht bleibt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_711

Arbeitsprogramm und erste Vorschläge der EU-Kommission

Am 11. Februar präsentierte die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025. Nicht überraschend stehen vier Themenblöcke im Zentrum: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit, wirtschaftliche Resilienz und Vereinfachung. Wenige Wochen später wurden bereits erste Vorschläge vorgelegt, v.a. zur Entlastung der Wirtschaft.

Vereinfachung als Leitlinie des Kommissionshandelns klingt vielversprechend. Mit den mittlerweile veröffentlichten sog. Omnibus-Verordnungen sollen Regelungen vereinfacht werden, die mitunter noch gar nicht in Kraft getreten sind. Dabei handelt es sich allesamt um Rechtstexte aus dem zu Ende gegangenen Mandat von der Leyen I, die bereits im Gesetzgebungsverfahren von Wirtschaft und Industrie scharf kritisiert worden waren. Ziel der Vereinfachungsoffensive ist es, Berichterstattungspflichten und Nachhaltigkeitsbestimmungen für Unternehmen zu reduzieren, in weiterer Folge aber deren Verwaltungsaufwand insgesamt. Die Entlastung der öffentlichen Verwaltung und insbesondere der Gemeinden wird leider nicht thematisiert.

Insgesamt enthält das Arbeitsprogramm gut 50 neue Maßnahmen, davon 18 Legislativvorschläge. Wünschenswert wäre, statt in Zukunft mittels Omnibus-Verordnungen zurückzurudern, bereits im Gesetzgebungsprozess Zurückhaltung zu üben und sich wieder auf das Instrument der Rahmenrichtlinie zu besinnen. Die verbindliche Definition von Zielen bei hoher Flexibilität der Zielerreichung und entsprechender Kontrollen inklusive Vertragsverletzungsverfahren, hat enormes Entlastungspotenzial. Und nicht überall braucht der Binnenmarkt 100% einheitliche Regeln.



Die Wettbewerbsfähigkeit als zentraler Bestandteil des Arbeitsprogramms, soll durch Wettbewerbsfähigkeitskompass und [Clean Industrial Deal](#) gestärkt werden. Darin geht es u.a. um Kreislaufwirtschaft, erschwingliche Energiepreise aber auch die Stärkung der Nachfrage nach „sauberen“ Produkten. Dies wird sich mit Sicherheit im öffentlichen Auftragswesen niederschlagen, dessen Revision aktuell vorbereitet wird. Der Gemeindebund und seine Schwesterverbände bewerten verpflichtende Kriterien für grüne und nachhaltige Beschaffungen aber kritisch, da diese nicht zu einer Vereinfachung des Vergaberechts beitragen.

Sicherheit und Resilienz werden in einem Verteidigungspaket aufgegriffen, dessen Grundzüge dem Europäischen Rat Anfang März vorgestellt wurden. Es handelt sich u.a. um Vorschläge zur Finanzierung bzw. Anrechnung der Verteidigungsausgaben im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Kommission plant, die nationale SWP-Ausweichklausel für erhebliche Verteidigungsausgaben zu aktivieren und ein EU-Finanzierungsinstrument einzurichten, mit dessen Hilfe zinsbegünstigte Darlehen aus dem EU-Haushalt abgesichert werden. Es gibt auch Überlegungen, Kohäsions- und Strukturfondsgelder für Verteidigungsausgaben umwidmen zu können. Die konkreten Gesetzgebungsvorschläge dazu sollen vor dem nächsten regulären Europäischen Rat, der am 20./21. März stattfindet, vorgestellt werden.

https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/strategy-documents/commission-work-programme/commission-work-programme-2025_en

Verpackungsabfallverordnung in Kraft

Am 11. Februar trat die revidierte EU-Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung in Kraft. Damit soll nicht nur Verpackungsabfall reduziert, sondern auch Recycling und Wiederverwendung forciert werden. Die Verordnung ist außerdem einer von 50 sektoriellen Rechtsakten mit vergaberechtlichen Verpflichtungen.

Alle Arten von Verpackung müssen recyclingfähig sein, die genauen technischen Vorgaben dazu sind aber noch festzulegen. Die Mitgliedstaaten – und somit in letzter Konsequenz die kommunale Abfallwirtschaft – müssen die Sammel- und Sortierinfrastruktur kontinuierlich anpassen um auch sog. innovative Verpackungen zu erfassen.

Ab 2030 trifft Erzeuger und Importeure die Pflicht, Verpackungen auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren, wovon ausdrücklich auch das Leerraumverhältnis von Verpackungen im Onlinehandel erfasst wird. Bis 2040 sollen sich Verpackungsabfälle so um 15% verringern.



Die öffentliche Hand muss im Rahmen des Vergaberechts zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Gem. Art. 63 soll sie bei der Beschaffung von Verpackungen oder verpackten Produkten bzw. bei Dienstleistungen und Bauaufträgen, bei denen verpackte Produkte verwendet werden, Mindestanforderungen für die Verpackungen festlegen. Dass dies gerade für kommunale Auftraggeber einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeutet, steht außer Frage.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202500040&qid=1739356327429

Gemeindebund beteiligt sich an Konsultation zum Vergaberecht

Bis 7. März konnte man sich an der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zur Revision der EU-Vergaberichtlinien beteiligen. Der Gemeindebund tat dies mit einem Positionspapier und Beantwortung des Fragebogens.

Die Revision des EU-Vergaberechts zählt zu den inhaltlichen Prioritäten der nächsten Jahre. Derzeit befindet man sich im Konsultationsstadium, mit einem konkreten Vorschlag der Kommission ist erst gegen Jahresende zu rechnen. Neben der nun abgeschlossenen Konsultation gibt es in Brüssel zahlreiche formelle und informelle Formate und die Erwartungen an eine Revision gehen durchaus weit auseinander.

Während es nach wie vor zahlreiche Stimmen für verpflichtende Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Sozialkriterien im Vergaberecht gibt, kann die kommunale Seite dem wenig abgewinnen. Das öffentliche Beschaffungswesen muss sich wieder auf Effizienz und bestmöglichstes Preis-Leistungs-Verhältnis besinnen. Öffentliche Auftraggeber sind an Gesetze und Kollektivverträge gebunden, nationalen Arbeits- und Sozialstandards verpflichtet und dürfen Bauvorhaben ausschließlich nach den höchsten ÖIB-Standards umsetzen.

In der aktuellen Phase ist es daher wichtig, Stimmen aus der Praxis Gehör zu verschaffen. Der Gemeindebund verweist in seiner Position u.a. auf die Notwendigkeit einer wesentlichen Vereinfachung des Vergaberechts, einer signifikanten Erhöhung der EU-Schwellenwerte und die Ausnahme der interkommunalen Zusammenarbeit vom Vergaberegime.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14427-Public-procurement-directives-evaluation_en